

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Udo Theodor Hemmelgarn, Frank Magnitz, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Mariana Iris Harder-Kühnel, Stefan Keuter, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD

Innenstädte erhalten, Umnutzung von Gewerbeimmobilien erleichtern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Umsätze des stationären Einzelhandels sind infolge der Corona-Pandemie massiv eingebrochen (www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2020-05/rezession-einzelhandel-corona-krise-umsatzrueckgang-selbstaendige).

Insbesondere bei Textilien, Bekleidung, Lederwaren und Schuhen betragen die Umsatzverluste teilweise bis zu 70 Prozent (a. a. O.). Derzeit verzeichnet der stationäre Einzelhandel wieder Umsatzzuwächse, allerdings liegen diese noch deutlich unter dem „Vor-Corona-Niveau“ (<https://handelsjournal.de/corona/august/kein-mensch-muss-zum-einkaufen-noch-in-die-stadt-kommen.html>). Erschwerend kommt hinzu, dass gerade der stationäre Einzelhandel im Innenstadtbereich bereits vor Corona unter erheblichen Umsatzeinbußen durch die Online-Konkurrenz zu leiden hatte. Allein in den letzten fünf Jahren hatte sich die Anzahl der Läden im deutschen Einzelhandel um 29.000 verringert (www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/coronakrise-einzelhandel-droht-insolvenzwellen-von-nie-gekanntem-ausmass/25727684.html?ticket=ST-2774305-Yc61UmH6JH2udurVeozl-ap1).

Für den Herbst oder das Jahresende 2020 ist daher mit vermehrten Insolvenzen im Bereich des stationären Einzelhandels zu rechnen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/coronafolgen-einzelhandel-befuerchtet-wegen-corona-folgen-pleitewellen-gegen-jahresende/26006478.html?ticket=ST-2663489-IVgN35c36MSUZqcDdAjT-ap1).

Es ist daher davon auszugehen, dass es insbesondere zu einem vermehrten Leerstand von Einzelhandelsflächen kommen wird (www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/coronakrise-einzelhandel-droht-insolvenzwellen-von-nie-gekanntem-ausmass/25727684.html?ticket=ST-2774305-Yc61UmH6JH2udurVeozl-ap1).

Diesbezüglich zeichnet sich bereits seit dem Insolvenzantrag von Galeria Karstadt Kaufhof die nächste Welle von Leerständen ab (www.wiwo.de/unternehmen/handel/warenhaukonzern-insolvenzverfahren-fuer-galeria-karstadt-kaufhof-eroeffnet/25966606.html).

Der Leerstand wird sich dabei nicht nur auf einzelne Ladengeschäfte beschränken, sondern wahrscheinlich auch größere Einzelhandelsobjekte wie Kaufhäuser und Einkaufszentren betreffen. Teilweise stehen derartige Immobilien über Jahre hinweg leer und schaden der Attraktivität der Innenstädte (www.derwesten.de/politik/kaufhaus-leerstand-der-graue-klotz-am-bein-der-staedte-id7313829.html).

Erschwerend kommt hinzu, dass derartige Objekte oftmals in Gebieten liegen, in denen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB besteht oder die als Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel nach § 11 BauNVO ausgewiesen sind. Eine Umnutzung ist damit oftmals nicht ohne Änderung des Bebauungsplanes möglich, die kurzfristig kaum umsetzbar ist. Auch eine Nutzung für soziale, kommunale oder gemeinschaftliche Zwecke (wie z. B. Kindertagesstätten, Seniorenresidenzen oder Bibliotheken) kommt aus diesen Gründen vielfach nicht in Betracht. Die Gebäude können somit häufig nur in der Weise genutzt werden, die unmittelbar vorher gescheitert ist, so dass sich dafür kaum Interessenten finden.

All diese Umstände erschweren die Nachnutzung der betreffenden Objekte und schaden damit der Attraktivität der Innenstädte.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. auf eine Änderung des Bauplanungsrechts hinzuwirken und Ausnahmetatbestände zu schaffen, nach denen Nutzungsänderungen von Einzelhandelsimmobilien leichter genehmigt werden können, sofern die Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft nicht über das bisherige Maß hinausgehen;
 2. auf eine Änderung des Bauplanungsrechts hinzuwirken, nach der die kleinteilige Nutzungsmischung von Gewerbeimmobilien generell erleichtert wird, insbesondere aber für ehemalige Einzelhandelsimmobilien.

Berlin, den 18. November 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Lebendige und attraktive Innenstädte bilden die Basis lebenswerter Städte. Das gilt für Metropolregionen genauso, wie für Mittel- und Kleinstädte. Innenstädte sind traditionell auch Orte des Geschäftslebens und des Handels.

Bereits seit längerer Zeit leidet der stationäre Einzelhandel unter der zunehmenden Online-Konkurrenz. Die Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 haben diese Schwierigkeiten weiter verschärft.

Die derzeitigen Probleme dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die Innenstadt ihrer wesentlichen Funktionen beraubt wird. Insbesondere müssen Hindernisse des Bauplanungsrechts, die einer Revitalisierung und Nachnutzung aufgegebener Einzelhandelsobjekte im Weg stehen, soweit wie möglich beseitigt werden. Sowohl behutsame und verträgliche Nutzungsänderungen müssen ebenso ermöglicht werden, wie die kleinteilige Nutzungsmischung ehemaliger Kaufhäuser oder Einkaufszentren.